

Olten, 22. Juni 2020

COVID-19-Schutzkonzept Swiss Orienteering (Update Lockerungsmassnahmen 22.06.2020)

1 Vorbemerkungen

1.1 Ausgangslage und Ziel

- Ab dem 22. Juni 2020 erfolgt die vierte Etappe der Massnahmen-Lockerung im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie.
- Das vorliegende Schutzkonzept soll aufzeigen, wie der OL-Betrieb mit den weiteren Öffnungsschritten ab dem 22. Juni 2020 aussehen kann. Es ersetzt jenes vom 8. Juni 2020.

1.2 Verantwortlichkeiten

Swiss Orienteering kann Massnahmen für Vereine und Regionalverbände empfehlen. Verantwortung und Umsetzung von Sportaktivitäten liegt hingegen bei Vereinen und Regionalverbänden. Es erfolgt keine Plausibilisierung von Schutzkonzepten durch Swiss Orienteering oder durch die Behörden. Swiss Orienteering wird die Massnahmen in seinem Wirkungsbereich anwenden.

Bei den folgenden Empfehlungen handelt es sich um Empfehlungen des Bundesamts für Sport, Swiss Olympic und Swiss Orienteering. Die Kantone können andere Restriktionen oder Empfehlungen vorgeben.

Swiss Orienteering zählt bei sämtlichen OL-Aktivitäten auf Selbstverantwortung und Solidarität aller Beteiligten unter Berücksichtigung der behördlichen Auflagen.

1.3 Rahmenvorgaben für den Sport

Die [Rahmenvorgaben für den Sport](#) sind bei allen Sportaktivitäten zu berücksichtigen und einzuhalten. Alle an den Sportaktivitäten beteiligten Personen sind aktiv auf die Verhaltensregeln hinzuweisen.

2 Trainingsbetrieb

Für den Trainingsbetrieb gibt es, ausser den Rahmenvorgaben für den Sport, im OL-Sport keine Einschränkungen. Die Grundsätze sind im [Standardkonzept Trainingsbetrieb](#) von Swiss Olympic enthalten und einzuhalten.

3 Wettkampfbetrieb

Der OL-Sport ist im Grundsatz darauf ausgerichtet, dass möglichst kein Kontakt mit anderen Läufern¹, Funktionären oder Dritten entsteht. Dies wird durch die bereits bestehenden Reglemente detailliert vorgegeben und an Wettkämpfen durch den Veranstalter durchgesetzt. Dieser Grundsatz soll besonders berücksichtigt werden.

Neben den Rahmenvorgaben für den Sport gelten für die Durchführung von OL-Wettkämpfen die folgenden Grundsätze:

- Sportveranstaltungen dürfen mit bis zu 1000 am Wettkampf beteiligten Personen (Teilnehmende und Funktionäre) stattfinden. Zusätzlich sind max. 1000 Zuschauer

¹ Aus Gründen der Lesbarkeit steht im gesamten Text die männliche Form stellvertretend für Personen allerlei Geschlechts

dann möglich, wenn diese registriert sind und keine Durchmischung mit den Teilnehmenden und Funktionären stattfindet.

- Der Veranstalter muss sicherstellen, dass die Zahl der maximal zu kontaktierenden Personen nicht grösser als 300 ist, etwa durch die Unterteilung in Sektoren. Eine Durchmischung dieser Gruppen ist nicht erlaubt. Kann innerhalb dieser Gruppen der Abstand von 1,5 Metern nicht eingehalten werden, empfiehlt sich gemäss BAG zudem das Tragen einer Schutzmaske.
- Gilt bei einer Veranstaltung eine generelle Maskenpflicht und/oder kann die Abstandsregelung (1,5 m) durchgehend eingehalten werden, kann die Aufteilung auf Gruppen und auf die Erfassung der Personendaten verzichtet werden.
- Jede Veranstaltung bestimmt einen Corona-Verantwortlichen, der für die Umsetzung der geltenden Bestimmungen verantwortlich ist.
- Gastronomie-Angebote erfolgen nach Massgabe der [Schutzbestimmungen der Gastronomie-Branche](#).
- Allfälliger Shuttle-Betrieb erfolgt nach Massgabe der [Schutzbestimmungen des öffentlichen Verkehrs](#).

4 Lager

Die Durchführung von Sportlagern ist möglich. Es gelten die Rahmenvorgaben für den Sport sowie allfällige Reise-Einschränkungen des Bundes.

5 Kommunikation

Das Schutzkonzept wird über folgende Kanäle kommuniziert.

- Homepage von Swiss Orienteering: Newsmeldung
- Mailing an die Vereine und Regionalverbände mit der Aufforderung um Weiterleitung an die Mitglieder
- Veröffentlichung auf den Vereins-Websites
- Trainingsweisungen